

NDR Info Das Forum
Informationsfreiheit in den USA und Deutschland
Autorin: Gaby Weber
Red: Susanne Gommert

Vorschlag für die Moderation:

Jahrelang haben wir die USA wegen ihres Umgangs mit Öffentlichkeit beneidet. Schon seit den sechziger Jahren gab es auf der anderen Seite des Teichs das Freedom of Information Act, jenes Gesetz, das den Zugang zu staatlichen Informationen erlaubt. Es galt für die westliche Welt als Vorbild für reale Demokratie und für eine Kultur der Offenheit und Transparenz. Grundsätzlich ist dort alles zugänglich – es sei denn, es wird anders verfügt. In Deutschland war es immer anders herum: Hier war grundsätzlich alles Amtliche geheim – es sei denn, es wird ausnahmsweise einmal anders verfügt.

In allen Wahlkämpfen war ein Informationsfreiheitsgesetz versprochen worden, doch der deutsche Amtsschimmel zeigte sich resistenter. Es dauerte bis zum Jahr 2006, bis das deutsche IFG – das Informationsfreiheitsgesetz - in Kraft trat, eher lustlos und mit zahlreichen Ausnahmen – so als wollte man dem Bürger von vorneherein klar machen, dass ihn das, was in seinem Namen und mit seinem Geld passiert, im Grunde gar nichts angeht. Fünf Jahre alt wird jetzt das IFG – Anlass für eine Zwischenbilanz – und einen Blick über den Teich.

Take: "Die deutsche Verwaltung beruht auf der Tradition des Amtsgeheimnisses. Und das bedeutet, dass Verwaltungstätigkeit erst mal hinter verschlossenen Türen stattfindet. Deutschland war eines der letzten Länder, das ein IFG verabschiedet hat auf Bundesebene. Es gewährt diesen Auskunftsanspruch grundsätzlich, und zwar völlig unabhängig von der Frage der persönlichen Betroffenheit". peter-schaar6 - 23''

Erzählerin: Peter Schaar ist Bundesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit. Früher hieß sein Amt lediglich „Datenschutzbeauftragter“, dann hat man den Zusatz „Informationsfreiheit“ angehängt – so, als meine man es ernst mit der Transparenz. Aber in der Praxis hat sich wenig geändert. Die Behörden lehnen es oft genug und ohne Angabe überzeugender Argumente ab, Dokumente offenzulegen, so Schaar. Und leider entscheiden sie selbst – nicht eine unabhängige Stelle. Nach dem Motto: „Wer den Stempel hat, hat die Macht“, versehen sie ein Dokument mit dem Stempel „Geheim“ - und das reicht aus. Gerne verstecke man sich hinter vermeintlichen „Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“, manchmal werde sogar ein „Regierungsgeheimnis“ erfunden – so als würden wir in einer Monarchie leben, wo der König frei entscheiden kann, was er seinem Volk gnädigerweise mitteilt..

An Beispielen mangelt es dem Bundesbeauftragten nicht. Jedes Jahr legt er einen Rechenschaftsbericht vor. So wurde die Offenlegung der Verträge über die LKW-Maut und über die Herstellung des biometrischen Reisepasses verweigert. Beide Verfahren seien abgeschlossen und nicht einmal Abgeordnete hätten Zugang zu den Akten erhalten.

Take: "Meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben das nachgeprüft, und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Informationen zumindest teilweise gegeben werden können. Leider ist es so, dass diese Beurteilung, zu der ich gekommen bin, nicht verbindlich ist für die Behörden, sondern dass dann ggfs. die Betroffenen vor Gericht ziehen müssen, wenn die Behörde ihre Meinung nicht ändert, und das ist in diesem Fall nicht geschehen. Und die Richter haben dann, gerade im Fall der Autobahn-Maut, gerade meine Position nicht geteilt, sondern die Position der Behörde gestützt". peter-schaar2 - 30''

Erzählerin: In den USA hätten sich die Bürger mit so einer Entscheidung kaum abgefunden. Der US-Professor und Philosoph, Noam Chomsky, zählt den Freedom of Information Act zu den positiven Traditionen seines Landes.

Zitator: Unser Informationsfreiheitsgesetz ist, verglichen mit anderen Ländern, ein Fortschritt – auch wenn es natürlich schreckliche Unterlassungen gibt. Trotzdem wird bei uns veröffentlicht, was woanders geheim gehalten würde.

Erzählerin: Besuch bei Michael Hollmann, dem Leiter des Bundesarchivs in Koblenz.

Take: "Wir verstecken nicht die Geheimnisse der Herrschenden vor dem niedrigen Volk, sondern das Archiv ist dazu da, diese Geheimnisse, das Wissen der Regierenden, zu sichern, sicher zu stellen, daraus den überlieferungswürdigen Teil herauszusuchen und den dann jedermann zur Verfügung zu stellen, der ins Archiv kommt, um aus welchen Gründen auch immer, Zugriff zu diesen Informationen nehmen zu wollen". hollmann1 - 20''

Erzählerin: Wohl kaum zufällig wurde als Standort die Garnisonsstadt Koblenz ausgewählt. Zwischen den Festungsbauten prangt das Bundesarchiv, ein moderner Allzweckbau. Hier werden die

Anfragen der Ministerien beantwortet, aber auch der Öffentlichkeit soll Einblick gewährt werden. Ihr stehen im Lesesaal siebzig Arbeitsplätze zur Verfügung, sowie Kabinen für Mikrofilm-Benutzung. Doch der Lesesaal ist fast leer, kaum jemand scheint an den Beständen interessiert zu sein. Die Benutzung ist umständlich. Man kann nicht selbst fotokopieren, sondern muss Antragsformulare ausfüllen und wochenlang warten, bis die Kopien kommen. Man kann nicht online bestellen, sondern muss sich anmelden. Trotzdem kann man nicht sicher sein, dass man die Akten auch zu Gesicht bekommt. Im Lesesaal scheint nicht die Sonne der Demokratie – vielmehr schwebt hier der Staub der Aktenablage. Wenn nur ein „geheim“ gestempeltes Dokument in der Akte ist, wird der ganze Ordner zurückgehalten. Wer protestiert, dem wird das Beamtenrecht entgegen gehalten: ein Bundesbediensteter mache sich strafbar, wenn er ein Geheim-Dokument herausgibt.

Theoretisch muss jede Bundesbehörde ihre Akten nach dreißig Jahren an das Bundesarchiv abgeben. Doch in der Praxis liegt dort nur das zur Einsicht bereit, was die Behörde auch herausgeben will.

Take: "Wenn die Unterlagen noch in einer Behörde liegen, gilt dann zwar die Offenlegung, d.h. die spezielle VS-Einstufung gilt nicht mehr, gleichwohl gilt aber, dass der Zugang beschränkt werden kann, wenn durch den Aktenzugang das Wohl der BRD beeinträchtigt werden könnte. Und das ist natürlich eine Ermessensfrage.
Frage: und wer übt das Ermessen aus?
Die Behörde, die die Verfügungsgewalt über diese Unterlagen hat". hollmann5 - 22''

Erzählerin: Die Geheimdienste geben so gut wie gar nichts ab. Vom Informationsfreiheitsgesetz sind sie ausdrücklich ausgenommen, und ihre Unterlagen halten sie als länger als dreißig Jahre in eigenen Archiven unter Verschluss.
Für den Chef des Bundesarchivs ist das „normal“.

Take: "Nun ja, weil der BND nun mal seiner eigenen Logik folgt, als Nachrichtendienst". Hollmann7 - 4''

Erzählerin: Und was ist mit den Handakten, die die Politiker mit nach Hause nehmen, wenn sie aus dem Amt scheiden? Oft geben sie oder ihre Erben diese Unterlagen an eine politische Stiftung, die sie dann nach eigenem Gutdünken verwaltet und die nur handverlesene Forscher Einblick nehmen lässt. Gehören diese Dokumente nicht eigentlich ins Bundesarchiv? Als Helmut Kohl das Bundeskanzleramt verließ, nahm er einen Teil seiner Akten mit, andere vernichtete er. Die Originale. Das sei nicht korrekt, so der Direktor des Bundesarchivs, Hollmann:

Take: "Der Bundeskanzler ist Beamter. Das, was er in dieser Zeit tut, sind amtliche Unterlagen, Behördenunterlagen, d.h. sie sind Schriftgut des Bundeskanzleramtes". Hollmann9 - 9''

Erzählerin: Doch gegen diese Unsitte – oder soll man sagen: Diebstahl? – schreitet niemand ein. Zitat von Hollmanns oberstem Dienstherrn, dem Präsidenten des Bundesarchivs, Professor Hartmut Weber:

Zitator: „Dass immer wieder amtliche Dokumente in die privaten Papiere von Politikern und Spitzenbeamten gelangen und an die Archive der Parteien übergeben werden, beklagt auch das Bundesarchiv.

Wiederholte Versuche, der „Privatisierung“ amtlicher Unterlagen entgegenzuwirken, sind jedoch alle gescheitert.“

Erzählerin: Die deutsche Öffentlichkeit scheint sich damit abgefunden zu haben.

Im NARA, dem US-Bundesarchiv in Washington weht ein anderer Wind.

In den Räumen der NARA – das steht für National Archives and Records Administration – finden oft Veranstaltungen statt. Alles, was in den Katalogen aufgeführt ist, kann grundsätzlich eingesehen werden. Jeden Tag kommen hunderte Interessierte. Die Sicherheitsvorkehrungen sind streng, jedes Blatt, das rein oder rausgenommen wird, wird streng kontrolliert. Im ersten Stock liegt der große Lesesaal mit den Fotokopierern. Nach einem langen Recherchetag können Forscher ihre Ergebnisse mitnehmen. Und die Kopien sind billig. In einer riesigen Abteilung stehen Mikrofilme und Lesegeräte. In einem Rechner sind Unterlagen der CIA seit sechzig Jahren gespeichert, sie können heruntergeladen oder ausgedruckt werden. Mehrmals am Tag kann bestellt werden, kurze Zeit später wird geliefert, zahlreiche Archivare helfen bei der Suche. Die Stimmung ist gut. Aber es gab Zeiten, da liefen hier die Zensoren über die Flure. Vor allem während der Regierung von Ronald Reagan wurde das Informationsfreiheitsgesetz blockiert und wurden sogar Dokumente vernichtet. Und die Bush-Administration erklärte ganze Aktenordner wieder für geheim, die eigentlich schon für die Öffentlichkeit freigegeben waren – Dokumente aus den fünfziger Jahren, über den Korea-Krieg.

John Dinges unterrichtet Publizistik, früher recherchierte er als Journalist über Geheimdienste. Das sogenannte „Sunshine Movement“ hatte den Freedom of Information Act erstritten. „Let the sunshine in“ war die Parole, „lasst Sonne in die Finsternis der Amtsstuben“. 1964 – da befand sich die Bundesrepublik noch im informationellen Mittelalter - wurde das Gesetz höchststrichterlich festgeschrieben. Alle Unterlagen, die mit Steuermitteln angefertigt worden sind, sollten von den Steuerzahlern auch eingesehen werden können. Dann entdeckte der investigative Journalismus das FOIA (so die Abkürzung), das war Mitte der siebziger Jahre, nach dem Watergate-Skandal, so Professor Dinges.

Take: „I came in to this about johndinges2 – 42“

Übersetzer: Meinen ersten Antrag habe ich 1978 gestellt, als ich die Ermordung des chilenischen Außenministers Orlando Letelier in Washington recherchierte. Es ist ja so einfach. Man braucht keine besonderen Formulare, sondern schreibt einen Brief, erwähnt das FOIA und zählt die Dokumente auf, von denen man annimmt, dass sie bei der Behörde existieren.

Erzählerin: Natürlich versuchte die Bürokratie, sich so wenig wie möglich in die Karten gucken zu lassen. Vor allem die CIA mauerte, konnte aber die Öffnung ihrer Archive nicht verhindern. So erfuhr man von ihren Drogenexperimenten, ihren Folterkursen in der Dritten Welt und Mordkomplotten.

In den siebziger Jahren, nach dem Watergate-Skandal, waren die Geheimdienste geschwächt und von der neuen Sunshine-Bewegung überrollt worden. Doch die folgenden konservativen Regierungen wollten alte Stellungen zurück erobern. Das Pentagon führte Krieg in aller Welt, und wollte seine Aktionen und „dirty tricks“ nicht schon vorher in der Zeitung lesen. Gleichzeitig aber traten die neuen, elektronischen Medien ihren Siegeszug an, und die waren – und sind - schlecht zu kontrollieren.

Nach dem 11. September 2001 durchforsteten CIA-Mitarbeiter die NARA-Bestände und versahen Tausende bereits freigegebene Dokumente wieder mit dem Geheimstempel. Anträge nach dem Freedom of Information Act wurden regelmäßig abgelehnt, die „Nationale Sicherheit“ sei in Gefahr, hieß die pauschale Begründung, man wolle keine Quellen und Methoden preisgeben.

Benjamin Fisher, der bei der CIA die Abteilung Geschichte aufgebaut hat und inzwischen pensioniert ist, sieht seinen Dienst sogar von den Medien „verfolgt“.

Take: "We have an inquisitive media ... bfisher16 - 54"

Übersetzer: Wir haben eine sehr wissbegierige Presse. Da berichtet (zum Beispiel) die Washington Post über eine 400 Millionen Dollar Covert Action, (die noch nicht abgeschlossen war). Ich will nicht bestreiten, dass es einige Journalisten gibt, die ihren Job gut und verantwortlich machen. Sie berichten über das, was wir einen

Flop nennen, über eine Krise, ein Versagen, über einen neuen Spion (in den eigenen Reihen) oder wenn irgendwo Geld veruntreut wurde. Dann beherrscht dieser Skandal einige Tage lang die Schlagzeilen. Aber was wirklich im Gange ist, dafür interessiert sich nach wenigen Tagen niemand mehr. Keiner macht sich die Mühe, das Geschehene zu analysieren und zu verstehen. Sie schreiben etwas am Morgen und veröffentlichen es am Nachmittag. Und dann gehen sie zu einem anderen Thema über.

Erzählerin: Während in Deutschland in der Regel nur Einzelkämpfer auf die Herausgabe von Daten klagen, brach in den USA die mächtige Bürgerrechtsbewegung den Widerstand der „Intelligence Community“: an erster Stelle die ACLU, die American Civil Liberties Union. Sie ist mit den kleinen deutschen Menschenrechtsgruppen nicht zu vergleichen. Die ACLU hat 600.000 zahlende Mitglieder und 900 feste Angestellte. Ihr umfangreichster Rechtsstreit war die Klage auf Herausgabe der Dokumente des Programms „Extraordinary Rendition“. Im Rahmen dieses „Programms der außerordentlichen Auslieferungen“ wurden Terrorverdächtige aus aller Welt in geheime Folterzentren verschleppt, so Rechtsanwalt Ben Wizner von der ACLU.

Take: "In the nineteen ... aclu3 - 56"

Übersetzer: Schon seit den neunziger Jahren hat die CIA Terrorverdächtige im Ausland aufgegriffen und sie in die Länder gebracht, die gegen sie Haftbefehle erlassen hatten. Und auch während der

Regierung von Bill Clinton wurden Personen bei solchen Aktionen gefoltert. Aber nach den Anschlägen vom 11. September 2001 ließ die Bush-Administration die CIA ihre eigenen Gefängnisse eröffnen. Früher ließ die CIA diese Leute in anderen Ländern foltern, in Afghanistan, in Thailand, Polen und Rumänien. (Nun eben auch in unserer Militärbasis in Guantánamo). Man verschleppte sie nicht, um sie woanders vor Gericht zu stellen, sondern um durch Folterung Informationen zu erpressen. Sie wurden keinem Richter vorgeführt, so etwas hat es in unserer Geschichte vorher nicht gegeben.

Erzählerin: Im Juni 2003 reichte die ACLU den ersten Antrag unter dem Freedom of Information Act ein, um Einsicht in die Akten des Auslieferungsprogramms zu erhalten. Der Antrag wurde abgelehnt, und ein Jahr später klagte die ACLU, unterstützt von anderen Menschenrechtsorganisationen. Damals spottete man auf den Gerichtsfluren über sie, denn die Chancen standen schlecht. George W. Bush führte seinen „Krieg gegen den Terror“, und die liberale Öffentlichkeit wagte kaum Gegenrede. Die Anwälte investierten trotzdem 10.000 Arbeitsstunden, um beim District Court in Manhattan über hundert Anträge einzureichen. Ihr erster Erfolg war das Urteil von Richter Alvin Hellerstein. Hier ein Auszug:

Zitator: “Wenn die (beantragten) Dokumente eher eine Peinlichkeit als ein Staatsgeheimnis sind, dann sollte die Öffentlichkeit von den Aktionen unserer Regierung Kenntnis haben, was die Behandlung von im Ausland Gefangenen angeht.“

Erzählerin: Nach sechs Jahren Rechtsstreit mussten 130.000 Seiten streng geheime Dokumente über illegale Folter und Mord freigegeben werden. Aus Vermutungen und „Verschwörungstheorien“ wurde eine krude Wahrheit. Die CIA schäumte vor Wut. „Wir sorgen uns ernsthaft bezüglich unserer Verpflichtungen nach dem Freedom of Information Act“, so ihr Sprecher.
Und der frühere CIA-Direktor General Michael Hayden sah in der Freigabe eine „Bedrohung der Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten“.

Zitator: „Wir sind öffentlich plattgemacht worden. Unsere ausländischen Partner werden uns in Zukunft nicht mehr vertrauen, wenn wir versprechen: keine Angst, wir halten das geheim“.

Erzählerin: Die ACLU klagte weiter. Nicht nur gegen die Regierung, sondern zunehmend auch gegen Unternehmen, so Rechtsanwalt Wizner.

Take: "We have realized that if we only ... aclu5 - 48"

Übersetzer: Wenn wir nur die Regierungsbehörden verklagen, greifen wir zu kurz. Wir gehen beispielsweise gegen das kalifornische Flugzeugunternehmen Jeppesen vor, das zum Boeing-Konzern gehört. Jeppesen hat im Auftrag der CIA die Flüge des Rendition-Programms geflogen. Es hat die Genehmigungen für die internationalen Flugbewegungen eingeholt und die Gefangenentransporte mit dem Bodenpersonal und den Sicherheitsleuten der Flughäfen organisiert. Wir können beweisen, dass Jeppesen wußte, dass diese Flüge zu den

Folterzentren gingen. Ein Zeuge aus dem Unternehmen hat berichtet, dass innerhalb der Firma offen diskutiert wurde, ob man diese Folterflüge für die CIA unternehmen sollte.

Erzählerin: Vor dem 9. Zivilsenat in San Francisco reichte die ACLU Klage gegen Jeppesen ein. Sie vertrat einen Ägypter, der in Schweden um Asyl nachgesucht hatte. Er war im Jahre 2001 von schwedischen Sicherheitskräften auf der Straße überwältigt und festgenommen worden. 24 Stunden später wurde er CIA-Agenten übergeben, die ihn ausfliegen ließen: mit Maschinen der Fluggesellschaft Jeppesen, so die ACLU. Sie habe der CIA im Laufe von vier Jahren fünfzehn Flugzeuge zur Verfügung gestellt.

Die Regierung legte Widerspruch ein. Inzwischen war Barack Obama im Präsidentenamt auf George Bush gefolgt und Obama gab dem Druck seiner Geheimdienste nach. Im Rahmen des Verfahrens gegen Jeppesen würden Dinge zur Sprache kommen, die der „Nationalen Sicherheit“ schaden würden, argumentierte das Weiße Haus. Mitte des Jahres entschied eine knappe Mehrheit des Senats in San Francisco für die Geheimhaltung und gegen die Eröffnung des Verfahrens. Ein harter Rückschlag für die Bürgerrechtsbewegung. Wird dieses Urteil rechtskräftig, kann die Regierung in Zukunft nicht nur Akten der Öffentlichkeit vorenthalten, sondern die Verfahren komplett verhindern. Die ACLU hat angekündigt, den Obersten Gerichtshof anzurufen.

Schneller als der Gang zum Obersten Gericht ist vielleicht Wikileaks.

Take: „(Gong) “Hier ist das Erste Deutsche Fernsehen
ndr wikileaks 29 nov 10 – 40“

Erzählerin: Schon wieder hat diese kleine Gruppe von Hackern
Geheimdokumente der US-Regierung ins Netz gestellt, melden
alle Fernsehkanäle rund um den Globus Welt. Diesmal werden
interne Mitteilungen des State Departments veröffentlicht, und
das gemeine Volk erfährt, wie es hinter den Kulissen der
Weltpolitik so zugeht.

Regie: O-Ton hoch und drunter lassen

Erzählerin: Das Weiße Haus protestiert natürlich – und alle anderen
Regierungen ebenfalls. Denn die Deutungshoheit über die Politik
soll schließlich bei denen bleiben, die sie machen. Durch die
Veröffentlichung würden Menschenleben gefährdet, zumindest
aber ein vertrauensvolles Umgehen miteinander erschwert, so
heißt es.

Die Unterlagen wurden Wikileaks von sogenannten „whistleblowers“
zugespielt, also von Leuten aus dem Apparat, die illegal
Dokumente kopiert, mit ihren Handys fotografiert oder auf einem
USB-Stick gespeichert haben. Wikileaks scheint im
Handumdrehen das zu schaffen, wofür Journalisten Monate oder
Jahre recherchieren oder gar Prozesse führen müssen: die
Beweise für den Skandal sind schon am nächsten Tag in der
Weltpresse. Langwierige Anträge müssen nicht gestellt werden,
es reicht ein Mausklick. Ist das die neue Informationsfreiheit im
Zeitalter der globalen Vernetzung?